



## Gemeindevorstandssitzung vom 20. Dezember 2017

---

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Jäger Arno, Vizepräsident  
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

---

### Wasser-/Abwassergebühren 2017

Die provisorische Abrechnung für die Wasser-/Abwassergebühren 2017 liegt dem Gemeindevorstand vor.

Im 2017 wurden 149'348 m<sup>3</sup> Wasser verbraucht. Der Wasserverbrauch ist damit gegenüber 2016 (149'494 m<sup>3</sup>) fast gleich geblieben.

Budgetiert wurden für 2017 die gleichen Einnahmen wie für 2016.

Auch beim Abwasser wurden im Budget 2017 aufgrund der Kosten die Gebühren auf der Basis 2016 belassen.

Obwohl gemäss der vorliegenden provisorischen Abrechnung beim Wasser die budgetierten Einnahmen nicht ganz erreicht werden können, beschliesst der Gemeindevorstand, die Wasser-/Abwassergebühren 2017 gegenüber 2016 erneut unverändert zu belassen. Die Wasser-/Abwassergebühren werden wie folgt festgelegt:

#### **Wassergebühren**

Wasserverbrauch	CHF 0.72 pro m <sup>3</sup> (unverändert)
Versicherungswert	CHF 0.24 pro CHF 1'000.00 (unverändert)

Dies ergibt Einnahmen von CHF 260'328.70 (budgetiert CHF 265'000.00).

#### **Abwassergebühren**

ARA-Anfall	CHF 1.30 pro m <sup>3</sup> (unverändert)
Versicherungswert	CHF 0.33 pro CHF 1'000.00 (unverändert)

Dies ergibt Total Einnahmen von CHF 429'702.45 (budgetiert CHF 430'000.00).

Zusätzlich muss wieder die Abwasserabgabe an das Bundesamt für Umwelt (BAFU) zur Elimination von Mikroverunreinigungen verrechnet werden. Diese wird mit CHF 0.05/m<sup>3</sup> nach ARA-Anfall an die Konsumenten weiterverrechnet.

Die Wasser-/Abwassergebühren 2017 werden noch im Dezember 2017 in Rechnung gestellt.

## **Personaldienstbarkeitsverträge für die Lawinenschutzdämme Laret**

Das Ingenieurbüro pitsch-ing.ch hat im Auftrag vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) einen Entwurf für den «Personaldienstbarkeitsvertrag für ein unübertragbares Bau- und Benützungsrecht an Teilflächen für Lawinenschutzdämme Laret West» vorbereitet.

Die Entschädigungen wurden vom Gemeindevorstand bereits zu einem früheren Zeitpunkt wie folgt festgelegt:

- Für die Nutzung von Parzellen bzw. Parzellenflächen während der Bauzeit bezahlt die Gemeinde Samnaun jeweils für 2 Jahre (voraussichtlich 2018 und 2019) eine Ernteausfallentschädigung in der Höhe von CHF 0.50 pro m<sup>2</sup>/Jahr.
- Für Baurechte (u.a. Schutzdämme) werden die genutzten Flächen als Dienstbarkeiten mit den Grundstückseigentümern vereinbart. Die entsprechenden einmaligen Entschädigungen werden mit CHF 14.00 pro m<sup>2</sup> abgegolten.

Gemäss Entwurf verpflichtet sich der Eigentümer, sofern er die temporär beanspruchte Fläche nicht selber bewirtschaftet, direkt mit dem Bewirtschafter abzurechnen.

Das Ausmass der effektiv betroffenen Flächen wird im Verlauf der Realisierung der Lawinenschutzdämme ermittelt und für die Bestimmung des Entschädigungsbetrags verwendet.

Der Gemeindevorstand genehmigt die Entschädigungen für die Nutzung von Parzellen bzw. Parzellenflächen im Zusammenhang mit den Lawinenschutzdämmen Laret West wie folgt:

- Für die Nutzung von Parzellen bzw. Parzellenflächen während der Bauzeit bezahlt die Gemeinde Samnaun jeweils für 2 Jahre eine Ernteausfallentschädigung in der Höhe von CHF 0.50 pro m<sup>2</sup>/Jahr (= Total CHF 1.00 pro m<sup>2</sup>).
- Für Baurechte (u.a. Schutzdämme) werden die genutzten Flächen als Dienstbarkeiten mit den Grundstückseigentümern vereinbart. Die entsprechenden einmaligen Entschädigungen werden mit CHF 14.00 pro m<sup>2</sup> abgegolten.

Die übrigen Bestandteile des Personaldienstbarkeitsvertrages werden dem Grundbuchverwalter der Gemeinde Samnaun noch zur Überprüfung unterbreitet. Anschliessend wird den Grundeigentümern der Entwurf des Personaldienstbarkeitsvertrages zur Prüfung und Stellungnahme zugestellt.

Die definitiven Flächen werden nach Fertigstellung des Dammes Ende 2018 vom Geometer aufgenommen.

## **Jahresrapport 2016 Abwasserreinigungsanlage (ARA) Samnaun**

Mit Datum vom 12.12.2017 liegt vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) der Jahresrapport 2016 für die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Samnaun vor.

Gemäss Bericht hat die ARA Samnaun die gesetzlichen Anforderungen der Gewässerschutzverordnung bzw. der Einleitungsbewilligung eingehalten. Aufgrund der Beobachtungen des ANU wurde die ARA durch das Betriebspersonal korrekt betrieben.

In der ARA Samnaun war die Anzahl an Abwasseruntersuchungen korrekt.

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zur Kenntnis. Er dankt den Verantwortlichen der ARA für ihre gute Arbeit und die Einhaltung der Vorgaben vom ANU.

Der Kontrollbericht mit den Grafiken wird auf der Homepage der Gemeinde Samnaun zur Information aufgeschaltet.

### **Bericht und Informationen zur gemeindepolizeilichen Tätigkeit**

Vom Postenchef Scuol/Martina der Kantonspolizei Graubünden liegen Informationen zur polizeilichen Tätigkeit im letzten Quartal des auslaufenden Jahres vor.

Gemäss Bericht wurden während der Zwischensaison regelmässig Nachtdienste in Samnaun geleistet. Sinn und Zweck dieser Dienste war es, Polizeipräsenz zu markieren und dadurch grenzüberschreitende Kriminalität zu verhindern.

Seit Beginn der Wintersaison ist der Polizeiposten Samnaun wieder 3mal wöchentlich besetzt. Die bisherigen Schalteröffnungszeiten haben sich gemäss Ausführungen bewährt und erfahren somit keine Änderungen.

Der Gemeindevorstand nimmt den Quartalsbericht zur Kenntnis.

### **Gesuch Fundaziun/Stiftung Tschanüff um Beitrag zur Sicherung der Burgruine Tschanüff**

Wie die Fundaziun/Stiftung Tschanüff mit Schreiben vom Oktober 2017 mitteilt, war die Burgruine Tschanüff bis vor wenigen Jahren dem Zerfall ausgesetzt. Die Fundaziun Tschanüff habe sich zum Ziel gesetzt, die Burgruine in mehreren Etappen zu sichern und zu konservieren. In den vergangenen Jahren seien bereits drei Etappen erfolgreich ausgeführt worden. Die Gesamtkosten für die Restaurierung der Burg belaufen sich gemäss Schreiben auf über CHF 1'500'000.00. Mit der nun anstehenden vierten und letzten Etappe im Umfang von rund CHF 750'000.00 sollen die Sicherungsarbeiten fertiggestellt und abgeschlossen werden. Abgesehen vom Unterstützungsbeitrag des Kantons Graubünden erfolgt die Finanzierung des Projektes ausschliesslich über die Fundaziun Tschanüff. Ohne Sponsoren, Gönner und Unterstützungsbeiträge sei die Fundaziun nicht in der Lage, die erforderliche Geldsumme aufzubringen.

Die Fundaziun Tschanüff fragt auch die Gemeinde Samnaun an, ob sie bereit wäre, das Projekt zur Sicherung der Burgruine Tschanüff mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch geprüft.

Auch in der Gemeinde Samnaun müssen verschiedene Projekte erstellt, unterhalten und finanziert werden, was jeweils ausschliesslich über die Gemeinde erfolgt. Trotzdem beschliesst der Gemeindevorstand, der Fundaziun Tschanüff einen Unterstützungsbeitrag von CHF 1'000.00 für die Restaurierung der Burgruine Tschanüff zukommen zu lassen.

## **Bewilligung für das vereinfachte Zollveranlagungsverfahren für Aushubmaterial**

Der Gemeindevorstand hat beim Zollamt Martina das Gesuch für das Zollveranlagungsverfahren «periodische Sammelanmeldung» für die Einfuhr von Aushubmaterial ab der Gemeinde Samnaun nach der Deponie Prà Dadora gestellt.

Mit Datum vom 18.12.2017 liegt von der Eidgenössischen Zollverwaltung, Zollinspektorat Campocologno, die Bewilligung für das Zollveranlagungsverfahren «periodische Sammelanmeldung» für die Einfuhr von Aushubmaterial ab der Gemeinde Samnaun nach der Deponie Prà Dadora vor. Der Zollansatz beträgt CHF 0.24 pro 100 kg brutto, die MwSt. 7.7 % auf den Warenwert inkl. Transport, somit rund CHF 4.00 pro m<sup>3</sup> Aushubmaterial für Zoll und MwSt.

Die Bewilligung ist gültig bis zum 31.12.2022.

Die Bewilligung ist im Doppel ausgestellt. Ein Exemplar wird nach Unterzeichnung durch den Gemeindevorstand dem Zollamt Martina zugestellt.

## **Gesuch Theatergruppe Samnaun für Festwirtschaftsbewilligung**

Die Theatergruppe Samnaun sucht für die 15 Theatervorstellungen im Winter 2017/18 (28.12.2017 - 05.04.2018) jeweils für die Zeit von 20.00 Uhr – 24.00 Uhr um eine Festwirtschaftsbewilligung an. Die Theateraufführungen finden im Festsaal im Schulhaus Compatsch statt.

Der Gemeindevorstand erteilt der Theatergruppe Samnaun für die wöchentlichen Theateraufführungen, welche im Zeitraum vom 28.12.2017 – 05.04.2018 im Festsaal im Schulhaus Compatsch stattfinden, für die Zeit von jeweils 20.00 Uhr – 24.00 Uhr die Festwirtschaftsbewilligung.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten. Es gilt im ganzen Schulhaus ein generelles Rauchverbot.

## **Heizölbestellung für Gemeindeliegenschaft Schulhaus**

Für das Schulhaus müssen 30'000 Liter Heizöl bestellt werden. Es wurde bei allen einheimischen Lieferanten von Heizöl eine Offerte eingeholt. Folgende Offerten liegen vor:

Interzegg AG	CHF 0.5540/Liter
R.+M. Zegg	CHF 0.5570/Liter
Jenal AG Transporte und Garage	keine Offerte eingereicht

Aufgrund der vorliegenden Offerten beschliesst der Gemeindevorstand, 30'000 Liter Heizöl für die Gemeindeliegenschaft Schulhaus Compatsch beim günstigsten Anbieter, der Interzegg AG, für CHF 0.5540/Liter zu bestellen.

Samnaun, 27.12.2017/sp